

# Information zur Zulassung

## MA Information Security Management (Fachhochschule Oberösterreich, FH OÖ) Studiengangskennzahl 0771

### Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### Definition „facheinschlägig“

Als fachliche Zugangsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang Information Security Management (ISM) ist die Erfüllung folgender Erfordernisse nachzuweisen: Abschluss eines FH-Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, bevorzugt aus den Bereichen Informationstechnologie und – bei geeigneter Vorqualifikation im IT-Bereich – auch aus anderen Studienrichtungen, gemäß § 4 Abs 4 FHStG idgF im Umfang von mind. 6 Semestern / 180 ECTS-Punkten, und Deutsch- und Englischkenntnisse auf CEFR-Stufe B2.

## Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
BA Sichere Informationssysteme (alle Curriculumsversionen)	FH OÖ	ohne Auflagen <sup>1</sup>
BA Software Engineering (alle Curriculumsversionen)	FH OÖ	ohne Auflagen
BA Technische Informatik (alle Curriculumsversion)	Hochschule Mittweida	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversion)	Johannes Kepler Universität Linz	ohne Auflagen
BA Angewandte Informatik (alle Curriculumsversion)	Universität Salzburg	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversion)	Johannes Kepler Universität Linz	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversion)	Technikum Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie auch den „Durchlässigkeits-Guide“ aller Universitäten und Fachhochschulen in der Region Mitte, der zeigt, welche Masterstudien/gänge an welche Bachelorstudien/gänge angeschlossen werden können: [Link](#)

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

---

<sup>1</sup> Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

Für Fragen zur Zulassung steht Prof. Ekehard Hermann (ekehard.hermann@fh-hagenberg.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.